



# Einladung

## Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 24. November 2022**  
Zeit 19:30 Uhr  
Ort Turnhalle Auenstein

**Bitte beachten Sie die neue Ansetzung der Ortsbürgergemeindeversammlung.**

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 3.

## Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 24. November 2022**  
Zeit 20:00 Uhr  
Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 5.





## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser Einladung. Alle Unterlagen, mit Ausnahme der Protokolle, stehen auch online auf unserer Website zur Verfügung.

Das Protokoll kann wie bisher auf der Gemeindekanzlei angefordert werden. Jene Stimmberechtigten, die diese Dienstleistung bereits nutzen, müssen nichts unternehmen. Alle weiteren geschäftsrelevanten Unterlagen stehen online zur Verfügung.

### Aktenauflage

Die Akten können vom **10. bis 23. November 2022** zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

## Ortsbürgergemeindeversammlung

### Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022
2. Budget 2023
3. Verschiedenes und Umfrage

### Traktandum 1

## Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

### Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 10. bis 23. November 2022 in der Gemeindekanzlei eingesehen oder bei der Verwaltung angefordert werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Rechnung 2021

### Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 genehmigen.

## Budget 2023

### Kurz und bündig

- Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde wird mit einem **Defizit von CHF 6'540** präsentiert.
- Vom budgetierten Ertragsüberschuss der Forstwirtschaft soll die Ortsbürgergemeinde Auenstein rund CHF 4'400 erhalten.

Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Defizit von CHF 6'540 ab. Die neuen vorgeschriebenen Abschreibungen sowie die Kostenübernahme von gemeinwirtschaftlichen Aufwendungen zu Gunsten der Waldwirtschaft wie Pflege des Tuffgrabens, Unterhalt von Waldstrassen, Gislibike, Feuerstellen, der Neophyten-Bekämpfung und Waldumgang sind vollumfänglich integriert. Ebenfalls sollen die Dorfnamen aufgearbeitet werden, was zu einer erneuten Budgetierung des Postens führt.

Die Forstwirtschaft rechnet wiederum mit einem Ertragsüberschuss. Die Forstwirtschaftsrechnung mit dem neuen Verrechnungsmodell wird von der Gemeinde Rapperswil geführt, was für Auenstein nur noch zu einem Beitrag an (bei einem Defizit) oder vom Forstbetrieb (bei einem Überschuss) führt.

Der Aufwandüberschuss der Ortsbürgerrechnung wird dem Eigenkapital belastet, welches per 31. Dezember 2021 einen Stand von rund CHF 4.113 Mio. aufweist.

### Ergebnis Budget 2023

Gesamtübersicht Ortsbürgergemeinde

(in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	-29'390	-41'350	24'290
Betrieblicher Ertrag	5'200	5'700	23'395
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-24'190</b>	<b>-35'650</b>	<b>-895</b>
Finanzertrag bzw. Finanzaufwand	17'650	17'035	18'659
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Ergebnis 2</b>	<b>-6'540</b>	<b>-18'615</b>	<b>17'764</b>

### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

#### 011 Legislative

- Es wird mit einer normalen rechtlichen Bilanzprüfung für das Rechnungsjahr 2022 gerechnet.

#### 022 Allgemeine Dienste

- Die schrumpfende Anzahl Ortsbürger führt zu geringerem Aufwand beim Ortsbürgerwein.

#### 029 Verwaltungsliegenschaften

- Hier handelt es sich um die Abschreibung des Holzschopfs im Schachen.

#### 329 Kultur, Sport und Freizeit, Übriges

- In diesem Konto werden die Auslagen für den Waldumgang, die Neophytenbekämpfung und den Lok-Unterhalt verbucht. Die Aufarbeitung der Dorfnamen verzögert sich.
- Die Entschädigung des Forstbetriebes für den Anteil des Unterhalts der Waldwege sowie die gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden über die Ortsbürgerverwaltung verbucht.

#### 820 Forstwirtschaft

- Die Rechnungsführung wird durch die Gemeinde Rapperswil gewährleistet. Daher ist nur noch ein Beitrag an den Forstbetrieb oder vom Forstbetrieb zu budgetieren.

#### 961 Vermögens- und Schuldenverwaltung

- Der Forstreservefonds wurde im Nachgang zum Abschluss 2018 aufgelöst. Somit entfällt die Verzinsung des Fonds.
- Durch die Schenkung der Ortsbürgergemeinde an die Einwohnergemeinde im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes entfällt die Verzinsung des Kontokorrents bzw. die Ortsbürgergemeinde zahlt einen Zins an die Einwohnergemeinde.
- Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Defizit ab. Es wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gerechnet.

### Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Budget 2023 genehmigen.

# Einwohnergemeindeversammlung

## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022
2. Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Bündte; Baurechtsvertrag mit der Ortsbürgergemeinde
3. Erschliessung Stichstrasse Rütigasse/Neumatt; Verpflichtungskredit über CHF 401'700
4. Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED; Verpflichtungskredit über CHF 210'000
5. Sanierung Grabenacher inkl. Werkleitungen; Verpflichtungskredit über CHF 922'000
6. Sanierung Hueb inkl. Werkleitungen; Zusatzkredit über CHF 232'000
7. Netzerweiterung «Unter dem Hard» / Erschliessung Wilhof. Werkleitungersatz Werkstrasse; Zusatzkredit über CHF 41'000
8. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 93 %
9. Einbürgerungsgesuch Familie Schreiber
10. Verschiedenes und Umfrage

## Traktandum 1

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022

### Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 10. bis 23. November 2022 in der Gemeindekanzlei eingesehen oder bei der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Rechnung 2021
4. Sanierung Gemeindehaus / Alte Schule; Kreditabrechnung
5. Projektierung Neuer Filterbrunnen; Kreditantrag über CHF 280'000.00
6. Netzerweiterung Unter dem Hard/Löschschutz und Erschliessung Wilhof; Verpflichtungskredit über CHF 390'000.00

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### **Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Bündte; Baurechtsvertrag mit der Ortsbürgergemeinde**

#### **Kurz und bündig**

- An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wurde der Gemeinderat ermächtigt, einen Baurechtsvertrag für eine Kinderbetreuungseinrichtung zugunsten der Einwohnergemeinde in Auftrag zu geben und zu unterzeichnen.
- Inzwischen ist das Gebäude erstellt und der Baurechtsvertrag ausgearbeitet.
- Vor Vertragsunterzeichnung muss die Einwohnergemeindeversammlung den Gemeinderat nun ebenfalls ermächtigen, den Baurechtsvertrag im Namen der Einwohnergemeinde zu unterzeichnen.

Grundlage dafür ist die Gemeindeordnung vom 19. Dezember 1978, Stand 1. Januar 2021:

#### **§ 10 Abs. 3 - Erwerb, Veräusserung und Tausch von Grundstücken**

*Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2, lit. h des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Davon ausgenommen sind Kabelverteilkabinen, kleinere Baurechtsverträge für Transformatorenstationen, Pumpstationen etc., für die der Gemeinderat zuständig ist.*

#### **Antrag**

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeinderat zur Unterzeichnung des Baurechtsvertrages mit der Ortsbürgergemeinde im Namen der Einwohnergemeinde ermächtigen.

## Traktandum 3

### **Erschliessung Stichstrasse Rütigasse/Neumatt; Verpflichtungskredit über CHF 401'700**

#### **Kurz und bündig**

- Die Parzelle 58 (Neumatt) wurde in zwei Parzellen (58 und 1427) abparzelliert.
- Die beiden Grundeigentümer der Parzellen 1135 und 1427 haben Bauabsichten. Aus diesem Grund muss die Erschliessung des Gebietes Neumatt ab Rütigasse realisiert werden.
- Erschliessungsbeiträge werden gemäss dem gültigen kommunalen Erschliessungsreglement erhoben.

#### **Technische Beschreibung**

##### **Strasse**

Für die zu errichtende Erschliessungsstrasse ist eine Breite von 4.0 m vorgesehen. Die Länge der Erschliessungsstrasse, beträgt ca. 47 m. Der bestehende Einlenker wird an die heutigen Normen angepasst. Aufgrund der Topografie wird für die Entwässerung auf der Ostseite der Strasse ein zweireihiger Bundstein mit Wasserstein, abgesenkt, errichtet.

In der Erschliessungsstrasse sind zwei Kontrollschächte geplant. Die Kanalisation der Erschliessungsstrasse wird an die neue Kanalisation, welche im Rahmen des Projekts «Sanierung K470/Rütigasse» errichtet wird, angeschlossen.

### Kanalisation

Die neue Kanalisation der Erschliessungsstrasse wird mit der Leitung in der Rütigasse mit einem Kontrollschacht zusammengeführt. Berechnungen zeigen auf, dass für die Kanalisationsleitung in der Erschliessungsstrasse ein Nenndurchmesser von 250 mm aus Polypropylen ausreichend ist. Die Kanalisation wird ein Gefälle von 3% haben. Die Leitung wird mit Bettungsprofil U4 voll einbetoniert.

### Sauberwasserleitung

Für das neu erschlossene Gebiet ist ein Trennsystem vorgesehen. Deshalb ist in der Erschliessungsstrasse in die Rütigasse eine Sauberwasserleitung mit DN 250 mm geplant. Die Sauberwasserleitung wird an die bestehende Kanalisation in der Rütigasse, welche im Rahmen des Projekts «Sanierung K470/Rütigasse» zu einer Sauberwasserleitung umgenutzt werden soll, angeschlossen. Für den Anschluss der neuen Sauberwasserleitung der Erschliessungsstrasse an die bestehende, umzunutzende Kanalisation in der Rütigasse, ist ein Kontrollschacht geplant. Für die Sauberwasserleitung sind zwei Kontrollschächte geplant. Die Sauberwasserleitung wird ein Gefälle von ca. 3% haben. Die Leitung wird mit Bettungsprofil U4 voll einbetoniert.

### Trinkwasserleitung

Für die Trinkwasserleitung ist ein Rohr aus Polyethylen vorgesehen. Dieses wird an die Hauptwasserversorgungsleitung in der Rütigasse angeschlossen, welche im Rahmen des Projekts «Sanierung K470/Rütigasse» ersetzt werden soll.

Auf der Parzellengrenze der Parzellen 1318 und 1427 ist ein neuer Hydrant vorgesehen.

Als Vorbereitung für spätere Überbauungen werden Hausanschlüsse der geplanten Werkleitungen 1 m über Parzellengrenze auf die angrenzenden Parzellen 1318, 1427 und 1135 verlegt.

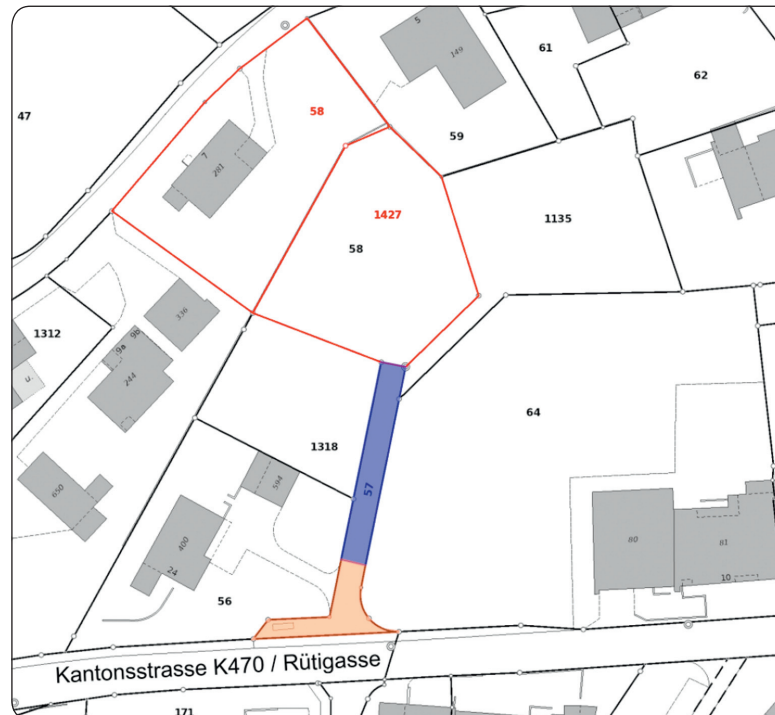
### Beleuchtung

Im Projektperimeter sind auf der Westseite der Erschliessungsstrasse ein bis zwei Kandelaber geplant, welche mit LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden.

Eine Beleuchtungsberechnung zur Bestimmung der genauen Standorte der Kandelaber wird bei der AEW Energie AG in Auftrag gegeben.

### Termine / weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung des Kredites erfolgen die weiteren Projektierungsarbeiten. Die Ausführung ist ab Frühjahr/Sommer 2023 geplant.



## Projektkosten – Kostenschätzung

Der Kostenvoranschlag sieht für die vorgenannten Massnahmen die folgenden Baukosten inkl. Bauvorbereitung, Nebenarbeiten und Honoraren vor:

Position	Beschreibung	Kosten [CHF]
1.	Erstellung Strassenbau / Entwässerung / Beleuchtung	207'500.00
2.	Erstellung Trinkwasser	56'400.00
3.	Erstellung Kanalisation	76'000.00
4.	Erstellung Sauberwasser	61'800.00
<b>Total Projektkosten</b>		<b>401'700.00</b>

Preisbasis August 2022, Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ , Preise inkl. MwSt., einschliesslich 10% für Unvorhergesehenes

## Erschliessungsfinanzierung

Die Beitragspflicht für den wirtschaftlichen Sondervorteil für die betroffenen Grundeigentümer richtet sich nach dem kommunalen Erschliessungsreglement und wird in einem Beitragsplanverfahren geregelt.

## Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für Erschliessung der Stichstrasse Rütigasse/ Neumatt einen Bruttokredit über CHF 401'700.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, Zinsen und +/- 10% Kostengenauigkeit, bewilligen.**

## Traktandum 4

## Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED; Verpflichtungskredit über CHF 210'000

### Kurz und bündig

- Die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Auenstein soll schrittweise von Natriumdampf- auf LED-Lampen umgerüstet werden.
- Die Gemeinde verbraucht so rund 25'500 kWh oder ca. 50% weniger Strom, was je nach Strompreis zu einer jährlichen Einsparung von rund CHF 7'000.00 führt.
- Rund 170 Leuchten sollen ausgetauscht werden. Dabei nicht eingerechnet sind jene an den Kantonsstrassen. Diese werden im Rahmen der Strassensanierungsprojekte ersetzt.

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im März 2021 beschlossen, die hohe Stromkosten generierenden und unterhaltsintensiven Natriumdampflampen schrittweise durch LED-Leuchten zu ersetzen. Ein damaliger Kostenvergleich der AEW Energie AG auf 20 Jahre zeigte auf, dass die Umrüstung auf diese Zeitdauer hinaus amortisiert wird. Künftig sollen bei Strassensanierungen LED-Strassenleuchten eingeplant werden. Dies ist inzwischen bei der Sanierung der Gemeindestrassen Güpfl, Hueb und Gabenacher sowie der Kantonsstrasse «Im Fahr» eingeplant.

Im April 2022 hat die AEW Energie AG erneut einen Vorschlag zur Umrüstung der Strassenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet von Auenstein präsentiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es wegen der Erneuerung der Technik Sinn macht, eine möglichst zeitgleiche Umrüstung im gesamten Gemeindegebiet vorzunehmen. Eine Aufteilung auf drei Etappen wäre möglich. Das hätte eine «trafostationenweise» Umrüstung – Auenstein wird mit drei Strängen bedient – zur Folge.



## Kosten

Mit der Umrüstung der Beleuchtung entlang der Kantonsstrassen rät die AEW Energie AG noch zuzuwarten, da aktuell die vorgeschriebenen Abstände zwischen den einzelnen Leuchtstellen für die Geltendmachung von Subventionen nicht eingehalten sind.

### Kostenvergleich auf 20 Jahre Natriumdampflampen/LED (ohne Anschaffungskosten, in CHF)

	Natriumdampflampen	LED-Lampen
Ersatzkosten inkl. Reinigung à CHF 4'500.00	90'000.00	
Ersatz LED auf Betriebsdauer 20 Jahre 4 %		14'000.00
Reinigung 20 Jahre durch AEW		35'000.00
20 Jahre Stromverbrauch à CHF 24'500.00/Jahr	490'000.00	
20 Jahre Stromverbrauch à CHF 17'500.00/Jahr		350'000.00
<b>Total exkl. Anschaffungskosten</b>	<b>580'000.00</b>	<b>399'000.00</b>

Umgerüstet werden müssen insgesamt 168 Leuchten (ohne Güpfl, Hueb, Im Fahr und diejenigen entlang der Kantonsstrassen K470/K471).

Die Leuchten können auf die bestehenden Kandelaber gesetzt werden. Wo nötig werden bei der Umrüstung aus Peitschenkandelabern Stehkandelaber gemacht, was in der Offerte der AEW Energie AG enthalten ist.

Die Umrüstung im ganzen Gemeindegebiet wird von der AEW mit CHF 202'273.50, netto, inkl. MwSt. veranschlagt.

## Technische Daten

Die AEW zeigt am Beispiel des Jahresverbrauches 2019 eine mögliche jährliche Einsparung im Verbrauch und den Energiekosten durch LED-Leuchten auf:

Jahresverbrauch 2019 für Gemeindestrassen	51'500 kWh
Zu erwartende Einsparung in kWh	25'500 kWh oder 48 bis 50 %
Zu erwartende Einsparung in CHF	CHF 7'000.00

Der Gemeinderat hat sich für den Lampentyp «Clearstar» mit einem orangen Licht entschieden. Die LED-Umrüstung mit diesem Lampentyp ergeben folgende Vorteile:

### Generelle Vorteile der LED-Umrüstung - Lampentyp «Clearstar»

- Bis 50 % weniger Energieverbrauch (25'750 kWh  $\hat{=}$  CHF 7'000.00/Jahr)
- Unterhaltsarm
- Geringere Folgekosten
- Keine präventive Auswechslung von Leuchtmitteln
- Weniger Ausfälle; gezielte Ausleuchtung (kein rundum Licht)
- Weniger Lichtverschmutzung nach hinten dank Backlightraster
- 12 Jahre Garantie; die Leuchten sind ausbaufähig für Radartechnologien
- Flexible Dimmprofile, auf Gemeinde anpassbar
- Leuchtstellen in der Gemeinde können übernommen werden (ausser Kantonsstrassen)
- Leuchten kommunizieren via City Touch smarte digitale Lösung
- Der Blaulichtanteil ist sehr gering und stört die Umwelt und Tierwelt nicht bei der Nahrungssuche (Fledermäuse, Motten, Fische im Wasser usw.).
- Geringer Insektenbefall
- Das orange Licht wird erfahrungsgemäss von der Allgemeinheit als angenehmer empfunden.
- Clearstar lässt sich gut in einen konventionellen (nicht umgerüsteten) Strassenzug integrieren.
- Einheitliche Lichtfarbe in der ganzen Gemeinde
- Diskret sichtbare Veränderung
- Durch die Clearstar Optik wird die Lichtverschmutzung um ein Vielfaches verringert.
- Der Kontrast zur Dunkelheit wird vermindert.

Die LED Leuchten benötigen weniger Unterhalt, haben weniger Ausfälle und damit auch geringere Unterhaltskosten. Der geringe Blaulichtanteil stört die Umwelt und Tiere nicht bei der Nahrungssuche und führt zu weniger Insektenbefall. Nebst einer diskret sichtbaren Veränderung führt die Umstellung zu einer einheitlichen Lichtfarbe in der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat sich für einen Dimmplan entschieden, der eine weitere Kostensenkung und Energieeinsparung zur Folge haben wird. Die neuen Leuchten werden wie folgt betrieben:

Ein	bis 22:00 Uhr	70 %
22:00 Uhr	bis 5:00 Uhr	50 %
5:00 Uhr	bis Aus	70 %

Wie sich die Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet nach der Umrüstung präsentiert, kann am Beispiel der sanierten Gemeindestrasse «Güpf» betrachtet werden – diese ist seit Ende Oktober 2022 entsprechend eingestellt.

Mit der Umstellung auf LED präsentiert sich die Gemeinde Auenstein als innovative Gemeinde, welche damit einen aktiven Beitrag zu reduziertem Energieaufwand leistet. Die präzisere Beleuchtungsmöglichkeit ist ein Vorteil für Anwohnerinnen und Anwohner sowie nachtaktive Lebewesen. Mit der AEW Energie AG verfügt die Gemeinde Auenstein über einen Partner, welcher mit der Umrüstung auch bei anderen Gemeinden, auf entsprechende Erfahrung zurückgreifen kann.

### Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit über **CHF 210'000.00**, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Lampen genehmigen.

## Traktandum 5

### Sanierung Grabenacher inkl. Werkleitungen; Verpflichtungskredit über CHF 922'000

#### Kurz und bündig

- Im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten «Hueb» muss vorgängig die Wasserleitung im Grabenacher ersetzt werden.
- Während der Bauarbeiten in der Hueb wird in diesem Bereich die Wasserzufuhr zum Reservoir unterbrochen. Das Wasser sucht sich während dieser Zeit den Weg über den Grabenacher. Die Wasserleitung im Grabenacher besteht aus einer alten Gussleitung und ist für diese Last unterdimensioniert und erlitt bereits verschiedene Leitungsbrüche.
- Aus diesem Grund muss die Trinkwasserleitung ersetzt werden, bevor mit der Sanierung der Hueb gestartet werden kann. Da auch die Strasse und die Abwasserleitung sanierungsbedürftig sind, sollen diese gleichzeitig erneuert werden.

#### Einleitung

##### Ausgangslage

Aus dem Vorabzug des Generellen Wasserversorgungsprojektes GWP (Stand März 2022) ist zu entnehmen, dass die Trinkwasserleitung in der Strasse «Grabenacher» schon mehrere Leitungsbrüche aufweist und mit einem grösseren Durchmesser ersetzt werden muss.

Auch der Strassenzustandsplan (2022) weist einen schlechten Zustand der Strasse aus.

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der 1. Generation aus dem Jahr 2000 ist eine Sauberwasserleitung von oberhalb des Grabenachers via Veltheimerstrasse und Bündtenweg bis zur Schulhausstrasse vorgesehen. Zwischen den beiden genannten Parzellen sollte in Zukunft

gemäss GEP die Sauberwasserleitung durch den Grabenacher, den Bündtenweg und entlang der Parzellengrenzen zwischen den Parzellen 373/372 und 371/370 verlaufen. Der Bach «Veltnermatt», der Oberflächenabfluss sowie das versickerte Wasser von «Ängimatt», «Ischlag», «Veltnermatt» und «Eggehölzli» wird, nachdem die gesamte Sauberwasserleitung erstellt wurde, in diese eingespeist. Um Synergien zu nutzen, wird aufgrund der aufgerissenen Strasse und des notwendigen Grabens für den Trinkwasserleitungersatz im Rahmen dieses Projekts der Teilabschnitt der Sauberwasserleitung erstellt, welcher sich im Projektperimeter befindet.



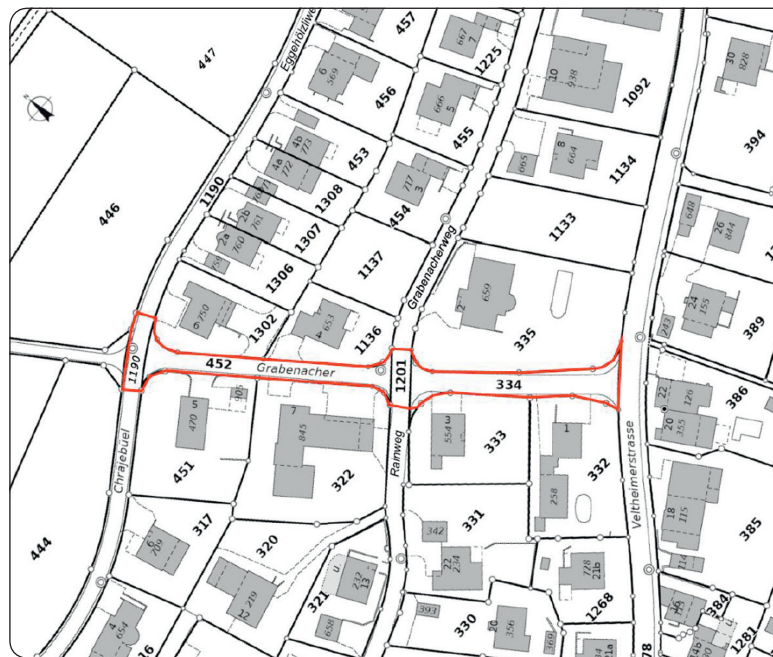
## Technische Beschreibung

### Strasse

Die Strassenhöhen werden auf Basis des heutigen Zustands wiederhergestellt.

Die Sanierung des Grabenachers erfolgt durch den Ersatz der Trag- und Deckschicht. Auf der gesamten Länge des Grabenachers wird eine Strassenbreite von 5.15 m umgesetzt. Im oberen Teil des Grabenachers erfolgt dadurch eine leichte Strassenverbreiterung von ca. 60 cm. Diese kann ohne Landerwerb realisiert werden.

Die Randabschlüsse sind teilweise in einem schlechten Zustand und werden an den jeweiligen Stellen ersetzt. Ebenfalls werden die Anschlüsse und Einlaufschächte der Strassenentwässerung in der Höhe angepasst.



### Kanalisation

Die Haltungen der Kanalisation im Grabenacher bestehen aus Betonrohren. Im Rahmen des GEP 2. Generation wurden Kanalfernsehaufnahmen der Hauptleitung durchgeführt und ausgewertet. Durch diese Aufnahmen ergab sich, dass die Leitung mit einem Inliner saniert werden muss.

### Sauberwasserleitung

Die zu erstellende Sauberwasserleitung wird zwischen den Knoten Chräjbüel/Grabenacher und Rainweg/Grabenacherweg/Grabenacher zwischen der Trinkwasserleitung und dem westlichen Strassenrand verlegt. Südlich des Knotens Rainweg/Grabenacherweg/Grabenacher quert die Sauberwasserleitung die Strasse und wird bis zum Knoten Grabenacher/Veltheimerstrasse zwischen der Trinkwasserleitung und dem rechten Strassenrand verlaufen. Aufgrund der Linienführung müssen vier Schächte erstellt werden. Weiter wird der bestehende Schacht KS 675 ersetzt.

### Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung im Grabenacher wird durch eine Polyethylenleitung mit grösserem Durchmesser ersetzt. Der Leitungsverlauf bleibt unverändert. Die bestehenden Trinkwasserleitungen im Rainweg und Grabenacherweg, dessen Abschnitte sich im Projektperimeter befinden, werden auch ersetzt.

## Beleuchtung

Seitens AEW Energie AG ist ein Projekt vorgesehen. Aufgrund der umzusetzenden Massnahmen wird das Beleuchtungskabel ebenfalls ersetzt.

## Termine / weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung des Kredites erfolgen die weiteren Projektierungsarbeiten. Die Realisierung der Ausführung ist ab Frühjahr/Sommer 2023 geplant.

## Projektkosten - Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag sieht für die vorgenannten Massnahmen die folgenden Baukosten inkl. Bauvorbereitung, Nebenarbeiten und Honoraren:

Position	Beschreibung	Kosten [CHF]
1.	Strassenbau/Entwässerung	433'000.00
2.	Ersatz Wasserleitung	171'000.00
3.	Beleuchtung	28'000.00
4.	Sanierung Kanalisation	86'000.00
5.	Erstellung Sauberwasserleitung	204'000.00
<b>Total Projektkosten</b>		<b>922'000.00</b>

Preisbasis August 2022, Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ , Preise inkl. MwSt., einschliesslich 10% für Unvorhergesehenes

## Erschliessungsfinanzierung

Gemäss gültigem kommunalem Erschliessungsreglement gehen die gesamten Kosten zu der Erschliessungsgemeinde. In verschiedenen Fällen wurde das auch schon so umgesetzt.

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Sanierung des Grabenachers inkl. Werkleitungen einen **Bruttokredit über CHF 922'000.00**, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, Zinsen und +/- 10% Kostengenauigkeit, bewilligen.

## Traktandum 6

### Sanierung Hueb inkl. Werkleitungen; Zusatzkredit über CHF 232'000

#### Kurz und bündig

- Im Projekt «Sanierung Hueb inkl. Werkleitungen» war keine Sauberwasserleitung vorgesehen. Eine solche muss gemäss neuer Versickerungskarte (GEP II – Genereller Entwässerungsplan, 2. Generation) ebenfalls eingebaut werden.
- Aufgrund einer Intervention von Anwohnern und der umfassenden Grabarbeiten in diesem Gebiet hat der Gemeinderat beschlossen, Rissaufnahmen und Erschütterungsmessungen erstellen zu lassen.
- Die Zusatzkosten für die Sauberwasserleitung, die Rissaufnahmen und die Erschütterungsmessungen belaufen sich auf **CHF 232'000**, inkl. MwSt., +/- 10% Kostengenauigkeit und teuerungsbedingte Mehrkosten.

## Einleitung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 hat einem Verpflichtungskredit über CHF 1'208'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse «Hueb» zugestimmt. Darin enthalten sind nebst der Strassensanierung der Ersatz der Trinkwasser- und der Schmutzwasserleitungen. Nach

der Auflage wurde entschieden, dass die Ausführung der Sanierung der Strasse Hueb aufgrund von diversen privaten Bauvorhaben im Projektperimeter ins Jahr 2023 verschoben wird. Nicht projektiert waren die Sauberwasserleitung sowie Rissaufnahmen und Erschütterungsmessungen.

Der Gemeinderat hat auf Basis der neuen Versickerungskarte, welche im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation (GEP) erstellt wurde, beschlossen, eine Sauberwasserleitung einzubauen, Rissaufnahmen sowie Erschütterungsmessungen zu machen, und dafür der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 einen Zusatzkredit von insgesamt CHF 232'000.00 zu beantragen.

## **Technische Beschreibung**

### **Sauberwasserleitung**

Abklärungen während der Projektierungsphase haben ergeben, dass:

- gemäss vorhandenem Massnahmenplan des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) keine neue Sauberwasserleitung vorgesehen ist;
- die Liegenschaften auf der Ostseite der Hueb an die bestehende Bachleitung angeschlossen werden können;
- auf der Westseite die unteren Liegenschaften Hueb 1, 3 und Hueb 5 bereits angeschlossen sind;
- die Liegenschaften Hueb 13 und Neumatt 1 an die bestehende Sauberwasserleitung in der Neumatt angeschlossen werden könnten;
- nördlich der Neumatt die Versickerungskarte einen versickerungsfähigen Boden anzeigt, somit muss das Sauberwasser vor Ort versickert werden.

Im Zusammenhang mit einem laufenden Projekt in der Hueb und daraus resultierenden Erkenntnissen der Baugrunduntersuchungen wurde mit der Eberhard & Partner AG Kontakt aufgenommen, welche zurzeit die Versickerungskarte der Gemeinde Auenstein im Rahmen des «Generellen Entwässerungsplans 2. Generation» überarbeitet. Gemäss den Geologen ist der nördliche Teil der Hueb tatsächlich schlecht versickerungsfähig und die bestehende Versickerungskarte stimmt nicht (mehr). Eine Sauberwasserleitung ist daher sinnvoll und zweckmässig.

Sauberes Regenabwasser ist gemäss Art. 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG – SR 814.20) grundsätzlich zu versickern. Der Boden im nördlichen Teil (nördlich der Einmündung Neumatt) eignet sich aber nur schlecht zur Versickerung. Daher soll neu eine Sauberwasserleitung das Dachabwasser in den Güpfgaben leiten.

Die Sauberwasserleitung ist ab Höhe Hueb 39 geplant und schliesst in der Einmündung Neumatt an die bestehende Sauberwasserleitung an, welche in die Bachleitung Güpfgaben mündet. Der Güpfgaben ist ein eingedolter Bach, der in die Aare mündet.

Gemäss hydraulischen Berechnungen reicht für die Sauberwasserleitung in der Hueb der Mindestdurchmesser für öffentliche Leitungen von 250 mm für alle Haltungen bis zum Anschlussschacht KS 607 in der Einmündung Neumatt aus.

### **Rissaufnahmen und Erschütterungsmessungen**

Auf Intervention von Anwohnern wurden die Mehrkosten für Rissaufnahmen und Erschütterungsmessungen angefragt. Die Kosten für diese Arbeiten werden mit CHF 31'000 exkl. MwSt. veranschlagt.

Um Streitigkeiten bezüglich allfälliger Risse in den bestehenden Gebäuden bestmöglich zu verhindern, werden kurz vor der Ausführung Rissaufnahmen durchgeführt. Die Gebäude werden von der Bauleitung geprüft und bestehende Risse anhand von Fotos dokumentiert.

Erschütterungen sind bei der geplanten Strassensanierung und des Werkleitungersatzes nicht zu verhindern. Um sicherzustellen, dass keine erhöhten Werte erreicht werden, werden Messgeräte in ausgewählten Gebäuden installiert. Die Messgeräte zeichnen während der gesamten Bauzeit die Erschütterungen auf. Die Werte werden von der Bauleitung überwacht und wenn nötig dem Unternehmer mitgeteilt, damit Anpassungen gemacht werden können.

### **Termine / weiteres Vorgehen**

Nach Zustimmung des Kredites erfolgen die weiteren Projektierungsarbeiten. Die Realisierung der Ausführung ist im Anschluss an die Fertigstellung des Grabenachters geplant.

## Kostenübersicht

Der Kostenvoranschlag sieht für die vorgenannten Massnahmen die folgenden Baukosten inkl. Bauvorbereitung, Nebenarbeiten und Honoraren:

Zusatzkosten Sauberwasserleitung	CHF	163'500
Bauvorbereitung / Nebenarbeiten	CHF	1'600
Rissaufnahmen	CHF	16'000
Erschütterungsmessungen	CHF	15'000
Zwischentotal	CHF	196'100
Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	19'610
Mehrwertsteuer (7.7 %)	CHF	16'290
<b>Zusatzkredit</b>	<b>CHF</b>	<b>232'000</b>

Preisbasis August 2022, Kostengenauigkeit ±10 %

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für den Einbau einer Sauberwasserleitung, die Erstellung von Rissaufnahmen und die Erhebung von Erschütterungsmessungen einen **Zusatzkredit über CHF 232'000.00**, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, Zinsen und +/-10 % Kostengenauigkeit, bewilligen.

## Traktandum 7

### Netzerweiterung «Unter dem Hard» / Erschliessung Wilhof. Werkleitungersatz Werkstrasse; Zusatzkredit über CHF 41'000

#### Kurz und bündig

- Für die Erschliessung des Wilhof und die Netzerweiterung «Unter dem Hard» wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 390'000.00 bewilligt. Die Linienführung der Wasserleitungen wurde mit dem Projekt der AEW Energie AG abgestimmt.
- Zwischenzeitlich hat der Kanton Aargau die geplante Linienführung des Werkleitungsprojektes im Teilgebiet Werkstrasse – Unter dem Hard abgelehnt, da diese durch zwei Schutzgebiet von kantonaler Bedeutung führt.
- In der Folge wurde eine neue Linienführung ausgearbeitet, welche teilweise durch die Werkstrasse führt. Darin befinden sich uralte Werkleitungen aus den 1930-er Jahren, welche schon einige Leitungsbrüche erlitten haben, und in diesem Zusammenhang nun ebenfalls ersetzt werden sollen.
- Aufgrund dieser neuen Ausgangslage wird ein rund 50 m langer Längsgraben in der Werkstrasse erstellt.

#### Ausgangslage

Die AEW Energie AG plant den Ersatz der Hochspannungsleitung in das Gebiet Wilhof / Hündlen durch eine erdverlegte Kabelanlage.

Aufgrund der Variantenstudie der K. Lienhard AG vom 13. April 2021 hat die Gemeinde Auenstein entschieden, die Sticheitung zu den Liegenschaften «Unter dem Hard» ausser Betrieb zu nehmen und den Löschschutz des Wilhofes und des Wochenendhauses Wilehölzli mit einem neuen Löschwasserbehälter sicherzustellen.

Die Linienführung der Wasserleitungen wurde mit dem Projekt der AEW Energie AG abgestimmt. Aufgrund einer Auflage des Kantons Aargau musste die AEW die Linienführung nochmals anpassen. Neu wird ein Längsgraben in der Werkstrasse erstellt. Die bestehende Wasserleitung in der Werkstrasse ist bald 90 Jahre alt und musste bereits wiederholt repariert werden. Im Projektparameter der AEW soll die Leitung deshalb ersetzt werden, wobei Synergien genutzt werden sollen.

## Projekt

Die bestehende Wasserleitung aus Grauguss wurde in den 1930-er Jahren erstellt und wird aufgrund ihres mangelhaften Zustandes ersetzt. Hierbei gilt es zu beachten, dass parallel zur Wasserleitung eine Brunnenleitung zu den Schachenbündten verläuft, welche durch die Grabarbeiten nicht zerstört werden darf. Es ist unklar in welchem Zustand sich diese Rohrleitung befindet.

Im Projektabschnitt kann auf einer Länge von 45 m zusammen mit dem Rohrblock der AEW ein gemeinsamer Graben in der Werkstrasse erstellt werden.

Die Wasserleitung wird in Polyethylen ausgeführt. Die Zuleitung zur Badeanstalt und der Hausanschluss zu der Liegenschaft Werkstrasse 2 werden mit je einem Absperrschieber an die neue Leitung angeschlossen.

Die beiden Einbindungen ab der Werkstrasse in die bestehende Leitung sowie der Streckenschieber sind Projektbestandteil der Netzerweiterung Unter dem Hard.

Die Werkstrasse ist im Besitz der Schweizerischen Bundesbahnen SBB. Vor der Ausführung ist eine entsprechende Bewilligung für die Bauarbeiten einzuholen.

## Weitere Bauvorhaben:

- AEW Energie AG  
Mit dem Ausbauprojekt der AEW Energie AG können Synergien genutzt werden. Es wird ein gemeinsamer Graben erstellt.
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau  
Der Verkehr über die Aarebrücke wird neu mit einer Lichtsignalanlage gesteuert. Das Rohrtrasse für die elektrische Erschliessung ist vor dem Gebäude der Badeanstalt geplant. Es können keine Synergien genutzt werden.

## Kostenvoranschlag

Die Kostenberechnung für die Tiefbauarbeiten basieren auf einem gemeinsamen Graben mit dem EW-Rohrblock der AEW Energie AG.

Die beiden Einbindungen ab der Werkstrasse in die bestehende Leitung GG 150 sowie der Streckenschieber DN 150 mm sind im Projekt der Netzerweiterung Unter dem Hard eingerechnet und untenstehend nicht ausgewiesen.

Beschreibung	Kosten [CHF]
Tiefbauarbeiten	23'000.00
Wasserleitungsbau	12'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	3'000.00
Mehrwertsteuer	3'000.00
<b>Total</b>	<b>41'000.00</b>

## Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für den Ersatz der Trinkwasserleitung in der Werkstrasse einem **Bruttokredit über CHF 41'000.00**, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten, Zinsen und einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %, bewilligen.

## Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 93%

### Kurz und bündig

- Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 80'445 präsentiert.
- Der Steuerertrag inkl. Feuerwehrpflichtersatz liegt bei rund CHF 5'217'130 (Vorjahr: CHF 5'326'690).
- Der Steuerfuss soll bei 93% bleiben.
- Aufgrund der anstehenden Projekte in der Wasserversorgung ist damit zu rechnen, dass in der Wasserversorgung eine Gebührenanpassung erfolgen muss.

Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2023 einen gleichbleibenden **Steuerfuss von 93%**. Mit einem Aufwand von CHF 8'011'720 und einem Ertrag von CHF 7'931'275 resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 80'445**. Dieser Aufwandüberschuss ist vor allem auf den Personal- und Sachaufwand zurückzuführen, der von der zusätzlichen Stelle im Techn. Dienst und der Wasserversorgung sowie einmaligen Mehraufwendungen im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen geprägt ist. Die übrigen Ausgaben sind meist vorgegeben oder unveränderlich (siehe Detailbemerkungen).

Das Defizit wird dem Eigenkapital belastet, welches per 31. Dezember 2021 einen Stand von rund CHF 12.88 Mio. aufweist. Bei einem Steuerfuss von 93% rechnet der Gemeinderat mit Einkommens- und Vermögenssteuern von rund CHF 4'973'130 (Budget 2022, Steuerfuss 93%, CHF 5'071'890).

Die beeinflussbaren Ausgabenpositionen sind aufgrund einmaliger Aufwendungen im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen wiederum angestiegen. Dank den Anstrengungen des Gemeinderates konnten die wiederkehrenden Aufwendungen auf dem bisherigen Niveau gehalten oder gar gesenkt werden. Die nichtbeeinflussbaren Beiträge an das Gesundheitswesen oder die Bildung steigen stetig.

Aufgrund der Rechnungsergebnisse 2019 bis 2021 muss die Gemeinde Auenstein CHF 612'000 (Vorjahr CHF 752'000) an den neuen Finanz- und Lastenausgleich beitragen, der durch einen Feinausgleich von CHF 38'410 oder CHF 23.00 pro Einwohner entschärft wird.

### Ergebnis Budget 2023

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

(CHF in Tausend)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	-7'079'450	-6'780'835	-6'389'904
Betrieblicher Ertrag	6'938'055	6'498'035	6'293'178
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-141'395</b>	<b>-282'800</b>	<b>-96'727</b>
Finanzertrag bzw. -aufwand	60'950	29'610	26'716
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Ergebnis 2</b>	<b>-80'445</b>	<b>-253'190</b>	<b>-70'011</b>

### Steuerertrag

Obwohl die Wirtschaft sich langsam am Erholen ist, sind die steuerlichen Rahmenbedingungen ausserordentlich schwierig. Der weitere Verlauf der Pandemie sowie die neue Steuergesetzgebung wirken sich auf die Zuverlässigkeit der erwarteten Steuereinnahmen aus. Das Kantonale Steueramt prognostiziert trotzdem einen Anstieg der Steuereinnahmen von natürlichen Personen von rund 2.0% für das Jahr 2023. Bei den juristischen Personen wird ebenfalls mit einem Mehrertrag der Steuereinnahmen von 2.0% gerechnet. Der Gemeinderat schätzt



diese Prognosen für die Gemeinde Auenstein, aufgrund der Bevölkerungsstruktur, als mit Vorsicht zu geniessen ein.

### Ertrag Gemeindesteuern

(CHF in Tausend)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Natürliche Personen	4'883'130	4'984'900	4'844'851
Quellensteuern	50'000	50'000	53'377
Sondersteuern	102'000	116'200	88'638
Feuerwehrpflichtersatz	40'000	36'090	41'256
Abschreibungen	-18'000	-18'000	-1'116
<b>Total natürliche Personen</b>	<b>5'057'130</b>	<b>5'169'190</b>	<b>5'027'006</b>
<b>Total juristische Personen</b>	<b>160'000</b>	<b>157'500</b>	<b>151'975</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>5'217'130</b>	<b>5'326'690</b>	<b>5'178'981</b>

### Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung wird aufgrund der Gebührensenkung per 1. September 2018 mit Aufwandüberschüssen gerechnet. Für den Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk (Wasserversorgung) sieht das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 124'120 vor und in der Abwasserbeseitigung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'820 gerechnet. In der Abfallbewirtschaftung budgetiert der Gemeinderat einen Aufwandüberschuss von CHF 6'460, der aufgrund von Kleininvestitionen beim Entsorgungspark hervorgerufen wird. Die Gebührensituation wird aufgrund der neuen Reglemente nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse laufend überprüft.

Aufgrund der anstehenden Projekte in der Wasserversorgung ist damit zu rechnen, dass in der Wasserversorgung eine Gebührenanpassung erfolgen muss.

Wasserwerk (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsertrag	191'160	178'420	182'408
Betriebsaufwand	-315'530	-288'005	-262'789
<b>Bruttogewinn/Verlust (-)</b>	<b>-124'370</b>	<b>-109'585</b>	<b>-80'381</b>
Finanzergebnis	250	300	274
<b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-124'120</b>	<b>-109'285</b>	<b>-80'107</b>

Abwasserbeseitigung (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsertrag	257'270	232'820	230'567
Betriebsaufwand	-390'570	-365'265	-305'104
<b>Bruttogewinn/Verlust (-)</b>	<b>-133'300</b>	<b>-132'445</b>	<b>-74'537</b>
Finanzergebnis	1'480	1'650	1'613
<b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-131'820</b>	<b>-130'795</b>	<b>-72'924</b>

Abfallbewirtschaftung (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betriebsertrag	190'400	192'900	190'751
Betriebsaufwand	-196'910	-196'265	-185'734
<b>Bruttogewinn/Verlust (-)</b>	<b>-6'510</b>	<b>-3'365</b>	<b>5'017</b>
Finanzergebnis	50	50	43
<b>Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>-6'460</b>	<b>-3'315</b>	<b>5'060</b>

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

Für die allgemeine Verwaltung werden **CHF 1'116'370** netto budgetiert. Im Budget 2022 waren es CHF 1'018'925.

- Nach der erfolgten externen Vollprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 soll nun wieder nur die obligatorische Bilanzprüfung stattfinden.
- Aufgrund der letzten Erkenntnisse benötigt der Gemeinderat einen Spielraum für den unvorhergesehenen Einsatz von Fachexperten oder juristische Unterstützungen.
- Das Alt-Gemeinderatstreffen findet alle zwei Jahre statt.
- Im Jahr 2023 finden wieder eine Jungbürgerfeier und der Neuzuzügeranlass statt.
- Im Jahr 2023 muss der Server der Gemeindeverwaltung abgelöst werden. Das führt zu einmaligen Mehraufwendungen im Informatikbereich für Hard- und Software sowie bei den externen Dienstleistungen.
- Die Betriebsgebühren können zurückgefordert werden.
- Der Ertrag aus den Steuerbussen hat ein hohes Niveau erreicht.
- Die grosse Bautätigkeit in der Gemeinde führt zu Mehraufwendungen bei der externen Bauverwaltung.
- Die grosse Bautätigkeit führt zu Mehreinnahmen bei den Gebühren.
- Im Zusammenhang mit der neu geschaffenen Stelle in den Technischen Diensten entstehen Mehrkosten, die grösstenteils in verschiedenen Sachkonten kompensiert werden können.
- Die Abschreibungen für die Ausstattung im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses und der «Alten Schule» kommen zum Tragen.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei Lenzburg beträgt CHF 29.00 pro Einwohner oder total CHF 48'430.
- Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Brugg (SDLRB) beträgt CHF 110'150 (Vorjahr CHF 108'100).
- Der Beitrag an die Feuerwehr Rapperswil-Auenstein beträgt CHF 101'100.
- Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation ZSO Lenzburg Seetal beträgt CHF 25'600.
- Der Beitrag an das Regionale Führungsorgan Lenzburg beträgt CHF 4'100.

### 2 Bildung

Für die Bildung werden rund **CHF 2'152'830** budgetiert. Die Gemeinde Auenstein muss sich mit rund CHF 700'010 (Vorjahr CHF 659'800) am Personalaufwand der Lehrpersonen beteiligen und rund CHF 288'850 (Vorjahr CHF 309'175) an Schulgelder an andere Gemeinden bezahlen.

- Der Gemeindeanteil am Personalaufwand des Kindergartens beträgt CHF 143'420.
- Es sind wieder vermehrte Aktivitäten wie Workshops und Lager geplant.
- Der Besoldungsanteil der Primarschule an den Kanton beträgt CHF 347'170.
- Die Leistungen der Gemeindebibliothek für die Schule werden verursachergerecht verrechnet.
- Der Besoldungsanteil der Oberstufe an den Kanton beträgt CHF 199'720.
- Der Besoldungsanteil der Führung der Oberstufe beträgt CHF 9'700.
- Die Abklärungen zur bevorstehenden Sanierung der Mehrzweckhalle Husmatt werden mit einem Raumkonzept ergänzt.
- Die weitere Umgebungsgestaltung der neuen Kinderbetreuungseinrichtung steht noch an.
- Es steht eine grössere Wartung der Heizanlage im Mehrzweckgebäude Bündte an.
- Die Erstellung der Kinderbetreuungseinrichtung kann bereits abgeschlossen werden.
- Der Mittagstisch und die Randstundenbetreuung hat sich etabliert.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand Kultur, Sport und Freizeit beträgt **CHF 215'280**. Im Vorjahr wurden rund CHF 189'240 budgetiert.

- Die Leistungen der Gemeindebibliothek für die Schule werden verursachergerecht verrechnet.
- Auf die Saison 2023 soll im Schwimmbad ein neues Beachvolleyball-Feld erstellt werden.

### 4 Gesundheit

Für die Gesundheit werden netto **CHF 389'290** budgetiert. Im Vorjahr waren es noch rund CHF 354'310.

- Die stetige Kostensteigerung im Gesundheitswesen erfasst auch die Gemeinde Auenstein bei den Restkosten der Pflegefinanzierung.
- Der Beitrag an den Verein Spitex Rapperswil-Hunzenschwil-Auenstein beträgt CHF 67'250.

### 5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand für die soziale Sicherheit beträgt **CHF 592'510**. Davon werden für die Restkosten Sonderschulung und Heimaufenthalt CHF 419'100 (Vorjahr CHF 388'700) verwendet.

- Es wird wieder mit vermehrten Fällen gerechnet, was zu Mehraufwendungen für die Bevorschussung von Alimenten führt.
- Durch die neue Kinderbetreuungseinrichtung steigen die Kosten der Beiträge gemäss Kinderbetreuungsreglement der Gemeinde Auenstein.
- Mit der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtenden sind grosse Aufwendungen und Erträge verbunden.
- Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt steigen laufend weiter.
- Gemäss Bundesgerichtsurteil haben die Gemeinden die Verlustscheinkosten der Krankenkassenausstände zu tragen. Diese werden für Auenstein mit CHF 20'000 veranschlagt.

## 6 Verkehr

Für die Kantons- und Gemeindestrassen sowie für den Regionalverkehr werden **CHF 563'805** aufgewendet.

- Im Zusammenhang mit der Pensenaufstockung in den Technischen Diensten soll ein weiteres Fahrzeug angeschafft werden.
- Der Unterhalt der Strassen wurde in einem Zustandsplan aufgelistet, der mit verschiedenen Prioritäten zur Ausführung kommt.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

- Der Unterhalt der Gewässerbauten sind in einem Zustandsplan aufgelistet worden und haben verschiedene Prioritäten zur Ausführung erfahren.
- Die Gartenpflege der Kirchgemeinde wird vollumfänglich in der Rechnung des Friedhofs mit der entsprechenden Weiterverrechnung budgetiert.
- Die Dachsanierung der Abdankungshalle sollte bis Ende 2022 abgeschlossen sein.
- Im Nachgang zur Gesamtrevision sind neue Ortspläne, Bauordnungen und Nutzungspläne zu erstellen.
- Die Digitalisierung der Unterlagen zur Nutzungsplanung und die Aufhebung von Sondernutzungsplänen sollte abgeschlossen sein.

### 7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Es ist ein Aufwandüberschuss von **CHF 124'120** budgetiert. Der m<sup>3</sup>-Preis liegt bei CHF 1.00 (exkl. Mehrwertsteuer).

- Im Zusammenhang mit Wasserleitungsbrüchen sollen Trinkwasserschläuche und eine Schieberdrehmaschine angeschafft werden.
- Im Zusammenhang mit verschiedenen Wasserleitungssanierungen sowie der Strommangellage sind externe Vorabklärungen notwendig, wie die Wasserversorgung gewährleistet werden kann.
- Die zu verzinsende Verpflichtung per Ende 2021 der Einwohnergemeinde beträgt ca. CHF 261'400 und wird mit 0.10% verzinst.
- Aufgrund der Gebührensenkung und der Abklärungen im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungen rechnet die Wasserversorgung daher mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 124'120.

### 7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Es ist ein Aufwandüberschuss von **CHF 131'820** budgetiert. Der Preis liegt bei CHF 1.75 pro m<sup>3</sup>-Frischwasser (exkl. Mehrwertsteuer).

- Der Unterhalt der Kanalisationen sind in einem Zustandsplan aufgelistet worden und haben verschiedene Prioritäten zur Ausführung erfahren.
- Die zu verzinsende Verpflichtung per Ende 2021 der Einwohnergemeinde beträgt ca. CHF 1'473'617 und wird mit 0.10% verzinst.
- Für das Jahr 2023 wird ein Aufwandüberschuss von CHF 131'820 budgetiert.

### 7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Es wird ein Aufwandüberschuss von **CHF 4'640** budgetiert.

- Aufgrund der vermehrten illegalen Entsorgungen sind kleine Erweiterungen und Verbesserungen beim Entsorgungshof geplant.
- Die zu verzinsende Verpflichtung per Ende 2021 der Einwohnergemeinde beträgt ca. CHF 47'820, die zusammen mit dem mutmasslichen Aufwandüberschuss mit 0.10% verzinst wird.
- Die Abfallwirtschaft rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'460.

## 8 Volkswirtschaft

Der Bereich Volkswirtschaft bringt mit dem Budget 2023 einen Nettoertrag von **CHF 794'935**.

- Der Gemeinderat entschädigt die Bienenzüchter auf dem Gemeindegebiet mit CHF 50.00 pro Bienenvolk.
- Der Stromverbrauch in der Gemeinde bringt der Gemeinde mutmasslich rund CHF 38'000 an Konzessionseinnahmen.
- Die Abbauschädigung erhält mit Vorliegen der Abbaubewilligung 5 eine Nachtragszahlung, die voraussichtlich im Jahr 2023 eingehen wird.

## 9 Finanzen und Steuern

Der Steuerfuss soll gleichbleibend **93%** betragen.

- Die ordentlichen Einkommenssteuern und Vermögenssteuern werden mit einem Steuerfuss von 93% mit CHF 4'915'130 budgetiert.
- Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Gemeinde Auenstein mit CHF 612'000 (Vorjahr CHF 752'000).
- Der Finanzausgleich stellt einen Feinausgleich für alle Gemeinden sicher. Die Gemeinde Auenstein profitiert von rund CHF 38'410.
- Rückzahlungen von fälligen Darlehen gegenüber dem Jahr 2022 führen zu weiteren Zinssenkungen.
- Aufgrund der Steuergesetzrevision erhalten die Gemeinden eine Kompensationszahlung für die juristischen Personen.

## Erläuterungen zur Investitionsrechnung

### 0220 Verwaltung allgemein

- Die Aufarbeitung des Gemeindearchivs ist in vollem Gange.

### 2130 Oberstufe

- Die ICT der Kreisschule Schenkenbergtal muss ersetzt werden. Dabei handelt es sich um einen einmaligen Budgetkredit.

### 2170 Schulliegenschaften

- Die Kreditabrechnung über den Neubau der neuen Kinderbetreuungseinrichtung wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

### 6130 Kantonsstrassen

- Es ist mit Projektierungskosten für die bevorstehende Sanierung der Rütigasse durch den Kanton zu rechnen.
- Die Sanierung der Bushaltestelle Kirche hat sich um ein Jahr verzögert.
- Für die Sanierung der K 471 «Im Fahr» ist mit Projektierungskosten durch den Kanton zu rechnen.

### 6150 Gemeindestrassen

- Die Strassensanierung mit Beleuchtung «Hueb» wird in diesem Konto abgerechnet.
- Die Strassensanierung «Grabenacher» soll in diesem Konto abgewickelt werden. Siehe dazu das separate Traktandum.
- Die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED wird über dieses Konto abgewickelt. Siehe dazu das separate Traktandum.

### 7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

- Die Sanierungsarbeiten an den Wasserleitungen «Hueb» haben sich um ein Jahr verzögert.
- Die Projektierung des neuen Filterbrunnens sollte im ersten Semester 2023 abgeschlossen werden können.
- Die Sanierungs-/Erweiterungsarbeiten der Wasserleitung «Unter dem Hard/Wilhof» und «Hueb» sind in Ausführung.
- Zur Sanierung der Wasserleitung «Grabenacher» siehe das separate Traktandum.

### 7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

- Die Abwasserleitungen «Hueb» und «Grabenacher» sind ebenfalls Bestandteile der Sanierungsprojekte.
- Im Jahr 2020 sind die Arbeiten zur Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) angegangen worden. Die Überarbeitung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

## Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 93% genehmigen.**

## Einbürgerungsgesuch Familie Schreiber

### Kurz und bündig

Familie Schreiber bewirbt sich um das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Auenstein. Die Familie besteht aus:

- Alexander Schreiber, 1973, deutscher Staatsangehöriger, Guggebüel 17
- Sandra Schreiber, 1974, deutsche Staatsangehörige, Guggebüel 17
- Moritz Alexander Schreiber, 2005, deutscher Staatsangehöriger, Guggebüel 17
- Lara Maria Schreiber, 2007, deutsche Staatsangehörige, Guggebüel 17

### Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung folgende Einbürgerungsgesuche zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (unter Vorbehalt der Beschlüsse der Bundes- und Kantonsbehörden).

Familie Schreiber, bestehend aus:



- **Alexander Schreiber**, 1973, deutscher Staatsangehöriger, Guggebüel 17
- **Sandra Schreiber**, 1974, deutsche Staatsangehörige, Guggebüel 17
- **Moritz Alexander Schreiber**, 2005, deutscher Staatsangehöriger, Guggebüel 17
- **Lara Maria Schreiber**, 2007, deutsche Staatsangehörige, Guggebüel 17

Es werden nur Gesuchstellende zur Einbürgerung vorgeschlagen, welche die durchgeführte staatsbürgerliche Prüfung bestanden haben. Die Antragstellenden erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Auenstein.

Eine gemeinderätliche Delegation hat mit den Bewerbenden Einbürgerungsgespräche geführt und zuhanden der Einbürgerungsakten darüber einen positiven Bericht verfasst. Die Bewerbenden haben sich gut in unsere schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut.

### Verfahren

Gemäss §§ 24 und 25 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) muss die Gemeindeversammlung die Zusicherung über das Gemeindebürgerrecht abgeben, sofern die Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung nicht die Zuständigkeit des Gemeinderates vorgesehen hat (was in Auenstein nicht der Fall ist).

Wer ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung einreicht, wird gebührenpflichtig. Dies unabhängig davon, ob der Entscheid positiv oder negativ ausfällt. Die Gebührenhöhe beträgt für eine Einzelperson bei der Gemeinde pauschal CHF 1'500.00 resp. CHF 750.00 für ein einbezogenes Kind ab vollendetem 10. Lebensjahr. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind erfüllt.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusage des Gemeindebürgerrechts ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene kommt der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

### Antrag

**Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Gemeindebürgerrecht von Auenstein zu-**  
**sichern an:**

- **Alexander Schreiber**, 1973, deutscher Staatsangehöriger, Guggebüel 17, gegen eine Gebühr von CHF 1'500
- **Sandra Schreiber**, 1974, deutsche Staatsangehörige, Guggebüel 17, gegen eine Gebühr von CHF 1'500
- **Moritz Alexander Schreiber**, 2005, deutscher Staatsangehöriger, Guggebüel 17 gegen eine Gebühr von CHF 750
- **Lara Maria Schreiber**, 2007, deutsche Staatsangehörige, Guggebüel 17 gegen eine Gebühr von CHF 750



**P.P.**

5105 Auenstein

Post CH AG

## **Stimmrechtsausweis**

(nur für Ortsbürger)

Dieses Blatt ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom 24. November 2022 abzugeben!

## **Stimmrechtsausweis**

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 24. November 2022 abzugeben!